



## STADT BAD URACH

### **Satzung der Stadt Bad Urach über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen**

vom 22. Mai 2007

Aufgrund der §§ 4 und 144 Nr. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 22.05.2007 folgende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen beschlossen.

#### § 1 Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch einmaliges Einrücken im Mitteilungsblatt der Stadt Bad Urach „Der Uracher“. Sie gelten mit Ablauf des Erscheinungstages des Blattes als vollzogen.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 07.07.1971 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Bad Urach, den 23.05.2007  
Bürgermeisteramt